



BISTUM AUGSBURG

KATHOLISCHES KIRCHENSTEUERAMT

Erneute Information für unsere Gläubigen zur Abgeltung- und Kirchensteuer

Augsburg, im Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Jahr 2014 haben Informationsschreiben der Banken zum geänderten Erhebungsverfahren der Kirchensteuer auf Kapitalertragsteuer zu gewissen Irritationen geführt. Das Informationsangebot unserer Kirche wurde deshalb durch Informationsflyer, Hinweise auf der Internetseite der Diözese Augsburg sowie eine Beilage zu den Kirchensteuerbescheiden erweitert. In den kommenden Wochen werden Bankkunden erneut auf das geänderte Erhebungsverfahren hingewiesen werden; die Banken sind dazu gesetzlich verpflichtet.

Tatsache ist: An dem Verfahren, das zum 1. Januar 2015 erstmals zum Einsatz kommt, hat sich nichts verändert, so dass es sich lediglich um eine nochmalige Information der Kunden handelt. Es bleibt dabei, dass **keine neue Kirchensteuer** eingeführt, sondern lediglich das Erhebungsverfahren automatisiert wird. Betroffen sind nur diejenigen Kunden, deren Kapitalerträge den Freibetrag übersteigen (801 € für Ledige und 1.602 € für Zusammenveranlagte) oder die ihrer Bank keinen Freistellungsauftrag erteilt haben. Erst dann erhebt die Bank im Falle der Kirchenzugehörigkeit 8 Prozent Kirchensteuer auf die von ihr festgesetzte staatliche Kapitalertragsteuer.

***Ein Berechnungsbeispiel:** Wer als katholisches Ehepaar 2015 einen Freistellungsauftrag in voller Höhe (1.602 €) erteilt hat und Sparguthaben von 100.000 € zu einem Zinssatz von 2 Prozent angelegt hat, zahlt auf 398 € (=2.000 € - 1.602 €) Zinserträge 99,50 € Kapitalertragsteuer, 5,47 € Solidaritätszuschlag und lediglich 5,75 € Kirchensteuer im genannten Jahr.*

Wer nicht möchte, dass seine Bank die Kirchensteuer auf die staatliche Kapitalertragsteuer automatisch an die Finanzverwaltung abführt und bereits Widerspruch in Form eines Sperrvermerks eingelegt hat, muss nichts weiter veranlassen; der Sperrvermerk gilt bis zu seinem Widerruf. Das Kirchenmitglied wird jedoch über das zuständige Finanzamt zur Abgabe einer betreffenden Steuererklärung aufgefordert.

Mit der Kirchensteuer leisten unsere Mitglieder einen wertvollen Beitrag dazu, dass die Kirche von Augsburg ihre vielfältigen Aufgaben in der Seelsorge, der Verkündigung sowie dem breitgefächerten Dienst am Nächsten erbringen kann. Dafür sagen wir unseren Gläubigen verbindlichen Dank.

Mit guten Wünschen für das Jahr 2015
sowie freundlichen Grüßen

Stefan Frühwald
Amtsleiter